Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 719
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 06. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2014) und **Antwort**

Mehr Milieuschutz ermöglichen – Bezirke finanziell unterstützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt den Bezirken finanzielle Mittel für die Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen zwecks Erlassung von sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB (auch als Milieuschutzgebiete bezeichnet) zur Verfügung stellt?

Frage 2: Wenn ja: Wie können die Bezirke auf diese Mittel zugreifen bzw. diese in Anspruch nehmen und wurden sie über diese Möglichkeit informiert?

Antwort zu 1 und 2: Das trifft grundsätzlich nicht zu. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat im September 2013 in einem Einzelfall die Bereitschaft erklärt, bei dringlichen und notwendigen Untersuchungen, bei Nachweis und nach Maßgabe der Haushaltslage, einem Bezirk ergänzende Mittel bereitzustellen.

Frage 3: Falls nein: Plant der Senat, die Bezirke finanziell zu unterstützen, um die Einführung neuer Milieuschutzgebiete zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung zu ermöglichen?

Antwort zu 3: Der Erlass von sozialen Erhaltungsverordnungen ist nach § 30 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) Bezirksangelegenheit. Somit werden auch die Untersuchungen in bezirklicher Verantwortung vorbereitet und finanziert.

Berlin, den 16. Mai 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.